

# Neue Heizung? Geklaut!

Mit der zunehmenden Verbreitung von Wärmepumpen wächst eine neue Gefahr: Diebe haben es auf die Außengeräte abgesehen. Begleichen Versicherungen die Schäden?

**C**laudia Bies hat für die Klimaziele der Bundesregierung eine Menge übrig. Bei der Planung für die Sanierung ihrer Immobilie entschied sich die Verwaltungsfachangestellte aus dem schleswig-holsteinischen 550-Seelen-Dorf Kleve, eine Ölheizung von 2008 herauszureißen, um auf die von der Regierung propagierte Zukunft des Heizens zu setzen. Das alte Gerät hätte wohl noch 15 Jahre laufen können. Doch nun sollte es eine Wärmepumpe sein. Gesagt, getan. Anfang Februar wurde die Anlage eingebaut, im April in Betrieb genommen – und eine Woche später das Außengerät vor dem Haus abgebaut und gestohlen.

VON MICHAEL HÖFLING

Doch das war nur der erste Schock. Der zweite folgte, als ihr die Versicherung mitteilte, dass der Diebstahl nicht über ihre Wohngebäudeversicherung abgedeckt sei. Schließlich habe sich das Gerät vor dem Haus und nicht darin befunden. Der Preis für die Außenkomponente, die vor einem Jahr noch 13.000 Euro kostete, liegt mittlerweile bei 15.000 Euro.

Und der Wiederbeschaffungspreis ist nicht das einzige Problem: Die Lieferzeit für das Ersatzgerät beträgt laut ihrem Heizungsinstallateur ein Jahr. So lange kann das sanierte Wohnhaus, das im Herbst bezugsfertig hätte sein sollen, nicht vermietet werden. Bies ist außer sich. „Ich kann nicht verstehen, dass die Regierung eine Wärmepumpenoffensive startet und kein Energieberater, kein Installateur und kein Versicherungsvertreter darauf hinweist, dass eine Wärmepumpe gesondert ge-

gen Diebstahl versichert werden muss“, sagt sie. Für Solaranlagen gibt es extra Policen, die auch Diebstahl miteinschließen.

Wärmepumpendiebstahl ist kein Massenphänomen. Ein absoluter Einzelfall ist der dreiste Klau in Kleve aber auch nicht: Aus dem ganzen Bundesgebiet gibt es Polizeimeldungen, denen zufolge Wärmepumpen-Außengeräte von Gebäuden abmontiert und abtransportiert werden. Das Bundeskriminalamt teilt auf Anfrage mit, der grundsätzliche Modus Operandi sei bekannt, eine signifikante Häufung solcher Fälle habe aber noch nicht festgestellt werden können.

Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein verzeichne seit 2019 jährlich lediglich zwei bis drei entsprechende Fälle, der Fall in Kleve sei 2023 der erste. Doch der Hochlauf der Wärmepumpen, den die Regierung mit dem Gebäude-Energie-Gesetz herbeiführen möchte – bis 2030 sollen sechs Millionen der Stromheizungen verbaut sein –, nimmt auch gerade erst Fahrt auf. Deshalb könnten sich entsprechende Diebstähle künftig häufen.

Die Versicherungsbranche ist offenbar nicht darauf vorbereitet. „In der Wohngebäudesparte haben viele Anbieter aktuell ohnehin Probleme“, erklärt Olaf Misch vom Versicherungsmakler

Misch und Wipprecht in Melsungen (Nordhessen). Das Prämienvolumen decke den Schadensaufwand immer häufiger nicht. „Das liegt an Einmalereignissen wie der Flutkatastrophe im Ahrtal, aber auch am älter werdenden Gebäudebestand mit entsprechender Häufung zum Beispiel von oftmals folgenschweren Leitungswasserschäden“, so Misch. Nun komme die Bau-

stelle Wärmepumpenversicherung hinzu. „Es wird eine Zeit dauern, bis sich die Branche über den Wettbewerb darauf eingestellt hat, ihre Produkte und Bedingungen an die neue Situation anzupassen“, vermutet er. Das Thema jedenfalls treibe die Verbraucher um: Ein Text auf der Webseite seines Unternehmens zum Thema „Versicherung von Wärmepumpen“ verzeichne seit rund zwei Monaten „enorme Zugriffszahlen“. Entsprechenden Informationsbedarf sieht auch Dennis Hardtke aus dem Referat Markt, Recht und Finanzdienstleistungen der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein. „Auch wenn es sich um Einzelfälle handelt, ist zu diesem Thema dringend Aufklärung nötig“, sagt er. „Es muss ein Bewusstsein geschaffen werden für die Versicherungsproblematik, damit Wärmepumpenbesitzer dafür ausreichend sensibilisiert sind.“

Bis sich die Versicherungsbranche sortiert hat, müssen sich Verbraucher also selbst kümmern und genau informieren. Denn ob eine Wohngebäudeversicherung den Diebstahl einer Wärmepumpe abdeckt oder nicht, ist von Anbieter zu Anbieter verschieden. Bei manchen Assekuranzen umfassen die Leistungen Geräte, die direkt mit dem Gebäude verbunden sind, andere lehnen den Versicherungseinschluss ganz ab.

Die HUK Coburg etwa teilt mit, in ihrer Wohngebäude-Produktlinie „Classic“ sei eine Wärmepumpe als Gebäudebestandteil grundsätzlich mitversichert, ob gegen Grundgefahren wie Feuer oder Leitungswasser oder eben auch gegen Diebstahl. Voraussetzung sei lediglich, dass das Gerät nicht gerade erst geliefert worden sei und deshalb noch nicht habe angeschlossen werden können, also frei auf dem Grundstück herumstehe. Dann ist es leichte Beute. Zudem müsse die Anlage von einem Fachbetrieb montiert worden sein.

Bei der Allianz sind Wärmepumpen laut Anbieter in der Wohngebäudeversicherung grundsätzlich gegen alle vertraglich vereinbarten Gefahren versichert, seit 2019 ist im Rahmen des Produkts Privatschutz 2.0 auch der Diebstahl einer Wärmepumpe als Bestandteil der Heizungsanlage versicherbar. Besondere Sicherheitsvorkehrungen seien nicht notwendig.

**SCHRIFTLICH BESTÄTIGEN LASSEN** Angesichts der großen Unterschiede bei einzelnen Anbietern rät Verbraucherschützer Hardtke jedem, der sich eine Wärmepumpe anschafft, auf jeden Fall umgehend den Umfang seiner Wohngebäudeversicherung zu überprüfen. Außerdem gelte es, rechtzeitig zu erfragen, ob eine Wärmepumpe im Versicherungsschutz enthalten ist. „Falls nicht, sollte der Schutz der Anlage in den Versicherungsvertrag mit aufgenommen werden“, betont Hardtke. Dabei sei wichtig, dass ein möglicher Versicherungsschutz schriftlich bestätigt wird. Manche Versicherer bestehen auf sogenannten Mitwirkungspflichten. Das sind Maßnahmen, die der Versicherte einleiten muss, um einen Schadensfall zu verhüten oder möglichst gering zu halten. „Im Fall der Wärmepumpe können Mitwirkungspflichten etwa eine Umzäunung des Grundstücks oder sogar der Wärmepumpenanlage sein sowie eine Installation an der Hauswand in einer Höhe, die es Dieben erschwert, das Gerät abzumontieren“, so Hardtke.

Und wenn der Anbieter den Schutz einer Wärmepumpe nicht in den Vertrag einschließen will, der Versicherungsnehmer aber auch nicht wechseln möchte? Für diesen Fall hat Makler Misch eine weitere Idee parat. „Dann bietet sich für den Versicherungsschutz des Geräts eine Elektronikversicherung an“, empfiehlt er. Die Police lasse sich als „Singledeckung“ allein für die Luftwärmepumpe abschließen und decke in vielen Fällen auch den Diebstahl ab. Versicherbar sind Anlagen bis 50 Kilowatt. Das ist gut bemessen: Für Einfamilienhäuser reicht die Leistungsspanne von unter fünf bis rund 20 Kilowatt. Im Vergleich zum Wert der Anlage erscheint die Versicherung eher günstig: „Der Jahresbeitrag liegt für Anlagen mit Wartungsvertrag bei knapp 90 Euro jährlich“, so Misch. Anlagen ohne Wartungsvertrag kosten das Doppelte.

Das sind Informationen, die Claudia Bies auch gern gekannt hätte, bevor sie sich für eine Wärmepumpe entschied. Sie will weiter kämpfen. Nicht allein dafür, dass ihre Versicherung ihr doch noch den Schaden durch den Diebstahl des Geräts ersetzt – sondern auch dafür, dass das Thema weiter Öffentlichkeit bekommt und andere Wärmepumpenbesitzer nicht arglos auf ihre Gebäudeversicherung vertrauen.